



Kleintier- und Pferdepraxis Markus Brauer

Grüne Alle 6, 31303 Burgdorf / OT Ramlingen
(ehemals Lange-Hop-Str 115, 30559 Hannover)

Tel.: 0 50 85 – 95 54 66

Mob.: 01 72 – 5 15 00 77

Fax: 0 50 85 – 95 55 00

www.tierarztpraxis-brauer.de

Information zur Eintragung von Equiden als Nicht-Schlachtpferd bzw. Schlachtpferd

Liebe Pferde- und Eselbesitzer,

unser größtes Bestreben ist es, Ihrem Pferd bzw. Esel die bestmögliche medizinische Versorgung zu bieten.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, ihr Pferd – soweit noch nicht geschehen – als Nicht-Schlachtpferd in den Equidenpass eintragen zu lassen.

Bei der Eintragung als Schlachtequide sind ständig eine Vielzahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu beachten, deren Ausführung sowohl dem Tierarzt als auch dem Tierhalter auferlegt werden (Vorlage des Equidenpass bei jeder Behandlung, Führen eines Bestandsbuches mit allen verabreichten und abgegebenen Medikamenten, Archivierung von Abgabebelegen über Jahre, sowie Haftung bei Verstößen mit erheblichen Geldsummen). Dies stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, der sich zukünftig auch in höheren Gebühren niederschlagen wird. Es ist außerdem zu beachten, dass im Falle eines Verkaufs des Equiden der Arzneimittelanhang vollständig dem Käufer übergeben werden muss und sich daraus ein lückenloser Einblick in die Krankengeschichte bietet.

Dagegen entfallen bei der Eintragung als Nicht-Schlachtpferd die oben genannten Dokumentationspflichten und Ihr Pferd bzw. Esel kann mit einer Vielzahl von (lebens-)wichtigen Medikamenten versorgt werden, deren Anwendung beim Schlachtpferd nicht möglich sind. Dies ist essentiell für eine umfassende und moderne medizinische Versorgung Ihres Pferdes.

Insbesondere Notsituationen (z. B. Koliken oder Verletzungen) treten häufig dann auf, wenn der Tierhalter nicht vor Ort sein kann und sich durch den/die Stallbesitzer/in oder die Reitbeteiligung vertreten lassen muss. In diesen Fällen ist der Equidenpass meist nicht zur Hand.

Durch die Eintragung als Nicht-Schlachtpferd ermöglichen Sie Ihrem Pferd eine sofortige und umfassende Behandlung mit allen notfallmedizinischen und schmerzlindernden Medikamenten.

Als Tierarztpraxis sind wir aus aktuellem Anlass und um eine vorschriftsmäßige medizinische Versorgung Ihres Equiden gewährleisten zu können dazu aufgefordert von allen jemals durch uns behandelte Equiden den Status Schlachttier bzw. Nicht-Schlachttier (d.h. zur Schlachtung bzw. nicht zur Schlachtung bestimmt) zu erheben und zu dokumentieren. Dazu bitten wir Sie uns die nachfolgende Erklärung sowie eine Kopie der entsprechenden Seiten im Equidenpass (Identität des Pferdes, Rubrik Schlachtpferd, Rubrik Nicht-Schlachtpferd und ggf. Arzneimittelbehandlungen) unterschrieben an uns zurück zu schicken. Bitte senden Sie uns die entsprechenden Seiten des Equidenpasses auch zu, wenn es keinen entsprechenden Eintrag gibt oder wenn Sie Einträge in beiden Feldern haben sollten.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung !

Markus Brauer & Team



Kleintier- und Pferdepraxis Markus Brauer

Grüne Alle 6, 31303 Burgdorf / OT Ramlingen
(ehemals Lange-Hop-Str 115, 30559 Hannover)

Tel.: 0 50 85 – 95 54 66

Mob.: 01 72 – 5 15 00 77

Fax: 0 50 85 – 95 55 00

www.tierarztpraxis-brauer.de

Erklärung von Equidenbesitzern

Angaben zum Tierhalter:

Name	Anschrift	Telefon-Nr.
------	-----------	-------------

Angaben zum Tier:

Name des Tieres	Geboren am	Lebensnummer
-----------------	------------	--------------

Rasse	Geschlecht	Farbe
-------	------------	-------

Zuchtgebiet	Brand	Mikrochip-Nr.
-------------	-------	---------------

Abzeichen

Hiermit erklärt der Tierhalter,...

- ob der o.g. Equide der Lebensmittelgewinnung dient, und/oder dieser zugeführt werden soll.
- ob der Equide (nur bei Eintragung als „Nicht-Schlachtpferd“ möglich) im Falle eines Therapienotstandes im Sinne der arzneimittelrechtlichen Vorschriften auch mit Arzneimitteln behandelt werden kann, welche bei „Schlachtpferden“ nicht zugelassen sind.
- dass er diese Erklärung im Equidenpass aufbewahrt und im Falle einer Veräußerung des Equiden dem Erwerber diese Erklärung mit dem Equidenpass weiter gibt.
- dass er sich, falls kein Equidenpass und/oder Arzneimittelanhang vorhanden ist, dazu verpflichtet, umgehend einen solchen zu beantragen (Passpflicht für Equidenhalter) und in jedem Fall die in dieser Erklärung bestätigte Eintragung („Schlachtpferd“/„Nicht-Schlachtpferd“) unverzüglich durch unsere Praxis in den Equidenpass vornehmen zu lassen, mit dem heutigen Datum der Erklärung.
- Wir weisen darauf hin, dass eine Zuführung eines als „Nicht-Schlachtpferd“ deklarierten Equiden zur Lebensmittelgewinnung ein Vergehen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann.

Ebenso, dass bei Behandlung eines „Schlachtpferdes“ immer der Equidenpass vorzulegen ist, sowie die Führung eines Bestandsbuches sowie die Aufbewahrung und Anforderung von Abgabebelegen vorgeschrieben ist.



Kleintier- und Pferdepraxis Markus Brauer

Grüne Alle 6, 31303 Burgdorf / OT Ramlingen
(ehemals Lange-Hop-Str 115, 30559 Hannover)

Tel.: 0 50 85 – 95 54 66

Mob.: 01 72 – 5 15 00 77

Fax: 0 50 85 – 95 55 00

www.tierarztpraxis-brauer.de

Erklärung: Nicht-Schlachtpferd Der o.g. Equide ist seit Datum: _____

Patient der Tierarztpraxis M. Brauer und war zu keinem Zeitpunkt für die Gewinnung von Lebensmitteln vorgesehen. Ich erkläre, dass mein Equide nicht der Lebensmittelgewinnung dient und meinerseits auch nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt wird.

Diese Erklärung gilt unbefristet

Erklärung: Schlachtpferd Der o.g. Equide ist seit Datum: _____

im Equidenpass als Schlachtpferd eingetragen.

Unterschrift des Tierhalters

Unterschrift des behandelnden Tierarztes